

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mitterndorf
a.d. Fischa am 29.04.2019 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beschlussfähigkeit: 19.00 Uhr

Vorsitz: Bgm. Thomas Jechne

Anwesend: Vizebgm. Gerhard Friedrichkeit
GGR Johann Röhler
GGR Arnold Krizsanits
GGR Gisela Sollak
GGR Roland Hrdlicka
GR Wolfgang Trausinger
GR Markus Schwaigler
GR Franz Lahner
GR Antonia Hammer
UGR Martin Ribnicsek
GR Ralph Miszner
GR Nadine Tomsich
GGR Daniela Hofmeister
GR Karin Vystoupil
GR Roman Mühl

Entschuldigt abwesend: GGR MMag. Daniel Soudek, MBA MSc
GR Mag. Brigitte Ehrenberger
GR Andrea Saco
GR Elisabeth Taus

Unentschuldigt abwesend: - x -

Gast: - x -

Die Sitzung war beschlussfähig.
Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung laut Einladungskurrende:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung
2. Jahresabschluss und Lagebericht – Mitterndorf/Fischa KG, für das Geschäftsjahr 2017
3. Ehrungen – Feuerwehr
4. Anschaffung eines Notstromaggregats (Gemeindezentrum)
5. Autoankauf – Kipper (Bauhof)
6. Wohnungsvergaben Hauptstraße 21/Top 2 und Hauptstraße 21/Top 5
7. Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Jechne, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates wird nicht verlangt.

Als Schriftführer wird GGR Gisela Sollak bestimmt.

Der Vorsitzende teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass ein Beschlussprotokoll geführt wird.

Pkt. 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung vom 26.03.2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten GR-Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2.) Jahresabschluss und Lagebericht – Mitterndorf/Fischa KG, für das Geschäftsjahr 2017

Sachverhalt:

(1) Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Gemeinden stehen – mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten – einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch (UGB), dRGBI. S. 219/1897, idF BGBl. I Nr. 111/2010, erstellen sowie die Eigenkapitalquote und die fiktive Schuldentilgungsdauer nach den §§ 23 und 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz (URG), BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010, ermitteln.

(2) Die Gemeinden haben außerdem dafür zu sorgen, dass kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB und Personengesellschaften, auf die die Merkmale des § 221 Abs. 1 UGB zutreffen, als Jahresabschluss neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einen der UGB Formblatt-V, BGBl. II Nr. 316/2008, idF BGBl. II Nr. 9/2009, entsprechenden Anhang erstellen, und dass diese Gesellschaften zusätzlich einen Lagebericht verfassen, der jedenfalls Folgendes beinhaltet:

- Darstellung des Geschäftsverlaufes
- Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag)
- Prognosebericht
- Verwendung von Finanzinstrumenten
- Eigenkapitalquote (§ 23 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)
- Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)

(3) Die Gemeinden haben ferner dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschendem Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB jedenfalls ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs. 4 UGB bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die

nach Abs. 1 und 2 zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. **Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.**

Antrag: Der Vorsitzende bringt den geprüften Jahresabschluss 2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis und beantragt diesen zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 3.) Ehrungen – Feuerwehr

Sachverhalt:

Mit beiliegenden Verleihungsanträgen für Verdienstzeichen wurden seitens der FFW Mitterndorf nachstehende Personen für eine Ehrung durch die Gemeinde Mitterndorf a.F. vorgeschlagen:

Paul Payrich Verdienstkreuz der Gde. Mitterndorf a.F. in Bronze

Johannes Tomsich Verdienstkreuz der Gde. Mitterndorf a.F. in Silber

Mathias Kaderabek Verdienstzeichen der Gde. Mitterndorf a.F. in Gold

Gregor Schellenbauer Verdienstzeichen der Gde. Mitterndorf a.F. in Bronze

Die Genannten sind lt. tel. Rücksprache zwischen Hrn. Kdt. ABI Alexander Richter und Bgm. Jechne mit der Annahme der Ehrungen einverstanden.

Die Ehrenzeichen werden anlässlich der Floriani-Feier am 05.05.2019 überreicht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Verleihungsanträgen zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 4.) Anschaffung eines Notstromaggregats (Gemeindezentrum)

Sachverhalt:

Seit rund 3 Jahren beschäftigt sich die Arbeitsgruppe „Blackout“ mit der Anschaffung eines Notstromaggregats, um das Gemeindezentrum autark versorgen zu können. Es wurde ein Angebot der Firma PS Power Service e.U. bezüglich des Notstromerzeugers *100KVA Diesel-Stromerzeuger Perkins schallgedämmte Bauweise Geräteklasse G3 – 1.500U/min* inkl. Anhängerfahrgestell und div. Zubehör sowie 980 Liter-Mobiltank, um € 32.511,58 brutto, vorgelegt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Ankauf des Notstromaggregats zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 5.) Autoankauf – Kipper (Bauhof)

Sachverhalt:

Aufgrund der Ausscheidung der Bauhof-Pritsche Hyundai (Kennzeichen BN-888EY), soll der Gemeinderat die Neuanschaffung eines 3-Seiten-Kippers (Opel Movano) beschließen.

Es wurden mehrere Angebote eingeholt.

Die Bestbieter sind:

Autohaus Hafner (Brutto: € 35.160,00) – dieses Angebot ist nicht mehr verfügbar

Hyundai Nemeth (Brutto: € 37.176,00)

Autohaus Ebner (Brutto: € 38.055,00)

Nach Nachfrage beim Autohaus Ebner wurde festgestellt, dass sämtliche Erweiterungen fehlten, weshalb ein neues Angebot eingeholt werden musste. Anstatt der in der GV-Sitzung am 23.04.2019 veranschlagten 28.790 Euro (brutto), kostet das Fahrzeug nun 38.055 Euro (brutto).

Da noch einige interne Beschlüsse gefasst werden müssen, wird die Causa Autoankauf – Kipper (Bauhof) in der nächsten Gemeinderatssitzung weiter behandelt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Sachverhalt in der nächsten Gemeinderatssitzung aufzurollen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 6.) Wohnungsvergaben Hauptstraße 21/Top 2 und Hauptstraße 21/Top 5

Sachverhalt:

Herr Brandstätter bewirbt sich um die Wohnung Hauptstraße 21 / Top 5 – es gibt keine weiteren Interessenten.

Herr Hauk bewirbt sich mit Frau Partl um die Wohnung Hauptstraße 21/ Top 2 - es gibt keine weiteren Interessenten.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Wohnungsvergabe zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 7.) Allfälliges

Bgm. Jechne berichtet von einer geplanten Befragung von Nutzern und Nutzerinnen der Park & Ride Anlage in Gramatneusiedl. Die TU Wien hat dem Gramatneusiedler GR Dipl.-Päd. Sebastian Schirl-Winkelmaier ein Angebot zur Erstellung eines Fragebogens in der Höhe von 13.650 Euro (brutto) vorgelegt. Das Thema soll in der nächsten GR-Sitzung behandelt werden.

Da nichts Weiteres mehr vorgebracht wird dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt um 19:19 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

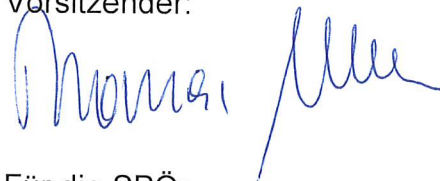
Schriftführer:



Für die VP:

Für die FPÖ:

Vorsitzender:



Für die SPÖ:



Für die PRO